



## Hubert Thielicke

WeltTrends-Institut für Internationale Politik, Potsdam  
<https://orcid.org/0000-0002-4155-9914>

# Nukleare Nichtverbreitung und Abrüstung – eine Sicht aus Deutschland

## Einführung

Nach Ende des Kalten Krieges zeichnete sich eine „Friedensdividende“ ab – Militäropotenziale wurden verringert, die Weltmilitärausgaben, die 1989 noch etwa 1,5 Billionen US-Dollar betragen hatten, fielen auf etwas mehr als jährlich eine Billion US-Dollar in den 1990er Jahren. Seit 2000 steigen sie wieder. So verzeichnete das Stockholmer Friedensforschungsinstitut SIPRI für 2019 Weltmilitärausgaben von rund 1917 Milliarden US-Dollar. Die USA allein gaben 732 Milliarden US-Dollar aus. Unter den Weltregionen hatte Europa mit fünf Prozent den höchsten Anstieg in 2019, wobei Deutschland mit einer Steigerung um zehn Prozent auf 49,3 Milliarden US-Dollar den ersten Platz belegte. Ausdrücklich verweist das schwedische Institut auf das „Versprechen“ der NATO-Staaten, ihre Militärausgaben auf zwei Prozent des Bruttosozialprodukts zu steigern und 20 Prozent der Mittel für Ausrüstungen auszugeben.<sup>1</sup>

Im Unterschied zum Kalten Krieg stehen sich nicht mehr zwei große Militärblöcke gegenüber. Die Warschauer Vertragsorganisation löste sich 1991 auf, die Sowjetunion zerfiel 1990/1991, während die NATO blieb und sich nach Osten ausdehnte. Allein sechs ihrer Mitglieder befanden sich 2019 unter den 15 Staaten mit den höchsten Militärausgaben: USA, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Italien, Kanada. Sie gaben nach SIPRI zusammen 929,1 Milliarden US-Dollar aus; also fast die Hälfte der Weltmilitärausgaben. Russland brachte es auf 65,1 Milliarden US-Dollar.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> SIPRI (2020): *SIPRI Yearbook 2020. Armaments, Disarmament and International Security*. Oxford University Press, Oxford, S. 217.

<sup>2</sup> Ebd., S. 226.

Dieser Prozess geht einher mit einer Krise der Rüstungskontrolle. Die USA kündigten 2002 den ABM-Vertrag; mit dem Rückzug der Trump-Administration endete 2019 der INF-Vertrag; 2018 stieg Washington aus dem Gemeinsamen Umfassenden Aktionsplan (Joint Comprehensive Plan of Action – JCPOA) zum iranischen Atomprogramm und 2020 aus dem Vertrag über den Offenen Himmel aus. Das letzte Abkommen, das die nuklearen Arsenale Russlands und der USA noch begrenzt ist der 2010 abgeschlossene New-START-Vertrag.

Angesichts dieser Lage ist 2021 von besonderer Bedeutung. *Erstens* wird die Biden-Administration die Position der USA zu militärpolitischen Fragen, darunter zur Rüstungskontrolle, überprüfen und – hoffentlich – einige negative Hinterlassenschaften der Trump-Regierung korrigieren. *Zweitens* steht im Mittelpunkt der für die zweite Jahreshälfte geplanten Zehnten Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Non-Proliferation Treaty – NPT) eine umfassende Erörterung der Lage auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung.

Als viertgrößte Wirtschaftsmacht der Welt und wichtiger NATO-Staat spielt Deutschland in diesem Prozess eine Schlüsselrolle. Grundlage der deutschen Position sind die im *Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12. September 1990* übernommenen Verpflichtungen<sup>3</sup>, insbesondere:

- Bekräftigung des Verzichts auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen, insbesondere Fortgeltung der Rechte und Verpflichtungen aus dem NPT;
- Reduzierung der Streitkräfte des vereinten Deutschlands;
- Ostdeutschland (das Gebiet der ehemaligen DDR) bleibt atomwaffenfrei, d.h. deutsche Streitkräfte verfügen dort nicht über Kernwaffenträger; ausländische Streitkräfte und Atomwaffen oder die Träger werden in diesem Teil Deutschlands weder stationiert noch dorthin verlegt.<sup>4</sup>

In den verschiedensten multilateralen Foren setzt sich Deutschland für die Nichtverbreitung von Kernwaffen, nukleare Abrüstung und damit verbundene Maßnahmen ein. Allerdings besteht zu einer Reihe wichtiger Fragen eine beträchtliche Differenz zwischen regierungsoffiziellen Positionen auf der einen Seite und den Meinungen politischer Gruppierungen, Nichtregierungsorganisationen, Experten sowie großer Teile der Bevölkerung auf der anderen. Das betrifft vor allem die nukleare Abschreckung und die Stationierung von US-Kernwaffen in Deutschland sowie den Vertrag über das Verbot von Kernwaffen.

## Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Der Kernwaffensperrvertrag gilt als der Grundstein der nuklearen Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, denn er hat zum Ziel, die weitere Verbreitung von Kernwaffen zu verhindern, aber auch die nukleare Abrüstung und die friedliche Nutzung der Kernenergie zu fördern. Für die Besitzerstaaten gibt es jedoch – im Unterschied zu

<sup>3</sup> Vertragsparteien: Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik wie auch Frankreich, Großbritannien, UdSSR und USA; deshalb auch 2+4-Vertrag genannt.

<sup>4</sup> *Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12. September 1990*. In: Kiessler, R. / Elbe, F. (1993): *Ein runder Tisch mit scharfen Ecken. Der diplomatische Weg zur deutschen Einheit*. Nomos, Baden-Baden, S. 252–260.

den Konventionen über das Verbot der biologischen und chemischen Waffen – keine feste Abrüstungsverpflichtung mit klaren Zeitfristen. Artikel VI beinhaltet allerdings die Verpflichtung zu Verhandlungen über „effektive Maßnahmen zur Einstellung des nuklearen Wettrüstens zu einem frühen Zeitpunkt, zur nuklearen Abrüstung und über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer Kontrolle“.

Nach mehrjährigen Verhandlungen in Genf wurde der Vertrag 1968 von der UN-Generalversammlung verabschiedet; am 5. März 1970 trat er in Kraft.<sup>5</sup> Damals verfügten sechs Länder über Kernwaffen – die fünf im NPT genannten Atomwaffenstaaten China, Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion und USA sowie Israel. Zugleich hatten nach Einschätzung von SIPRI etwa 15 Staaten einen „nuklearen Status“.<sup>6</sup> Heute hat der Vertrag 191 Teilnehmer, darunter die USA, Russland, Großbritannien, China und Frankreich. Neben Nordkorea, das 2003 den NPT verließ, gehören ihm die Atomwaffenstaaten Indien, Pakistan und Israel nicht an.

Zur Überprüfung seiner Wirkungsweise sieht der NPT Konferenzen im 5-Jahres-Rhythmus vor. Die Mehrheit der Staaten, vor allem die blockfreien, sieht darin eine einzigartige Möglichkeit, um die Kernwaffenmächte an ihre Abrüstungsverpflichtungen nach Artikel VI zu erinnern. Das führt zu Auseinandersetzungen auf den Überprüfungskonferenzen, deren Bilanz differenziert ist. So war die Entscheidung von 1995 über die unbegrenzte Verlängerung des Vertrages mit zwei politischen Dokumenten verbunden:

1. Beschluss über Prinzipien und Ziele für nukleare Nichtverbreitung und Abrüstung, wonach ein Aktionsprogramm der Vertragsparteien auch die Fertigstellung eines Umfassenden Teststoppvertrages (Comprehensive Test Ban Treaty – CTBT) bis 1996 und weltweite Reduzierungen der Kernwaffen vorsehen sollte;
2. Resolution über eine von Kern- und anderen Massenvernichtungswaffen freie Zone im Nahen Osten.

Das Schlussdokument der Überprüfungskonferenz von 2000 orientierte auf 13 praktische Schritte zur nuklearen Abrüstung, darunter Inkrafttreten des CTBT, Stärkung des ABM-Vertrages, Verpflichtung der Kernwaffenstaaten zur Liquidierung ihrer nuklearen Arsenale. Die Konferenz von 2010 beschloss einen Aktionsplan mit 22 Punkten zur nuklearen Rüstungskontrolle. Jedoch 2005 und 2015 endeten die Konferenzen im Streit und ohne substanzielles Schlussdokument.

In jüngster Zeit hat sich die Lage verschärft. Trotz Bemühungen des damaligen US-Präsidenten Trump war Nordkorea nicht bereit, auf sein Atomwaffenprogramm zu verzichten. Das Hauptproblem sind jedoch die Arsenale der Atomwaffenstaaten, die ausreichen, um die Menschheit mehrmals zu vernichten. Die Zahl der nuklearen Sprengköpfe hat sich zwar in jüngster Zeit verringert, insbesondere infolge des 2010 von den USA und Russland unterzeichneten New-START-Vertrages, die Trump-Administration war jedoch nicht bereit, den bis zum 5. Februar 2021 geltenden Vertrag zu verlängern. Sofort nach Amtsantritt verlängerte der neue US-Präsident Biden gemeinsam mit dem russischen Präsidenten Putin den Vertrag im Januar 2021.

<sup>5</sup> Zur Geschichte des NPT vgl. Thielicke, H. (2018): *50 Jahre Nichtverbreitungsvertrag*. In: *WeltTrends* 142, S. 58–63.

<sup>6</sup> SIPRI (2019): *SIPRI Yearbook 2019. Armaments, Disarmament and International Security*. Oxford University Press, Oxford, S. 12.

Tabelle 1. Die Kernwaffenstaaten und ihre Nuklearstreitkräfte

Land	NPT-Mitglied seit	erster Nukleartest	Sprengköpfe			
			stationiert	gelagert	andere	gesamt
USA	1970	1945	1750	2050	2000	5800
Russland	1970	1949	1570	2745	2060	6375
Großbritannien	1970	1952	120	95	0	215
Frankreich	1992	1960	280	10	...	290
China	1992	1964	0	320	0	320
Indien	-	1974	0	150	...	150
Pakistan	-	1998	0	160	...	160
Israel	-	...	0	90	...	90
Nordkorea	-	2006	0	...	[30–40]	[30–40]
<b>Gesamt</b>			<b>3720</b>	<b>5620</b>	<b>4060</b>	<b>13400</b>

... = nicht anwendbar oder nicht vorhanden; ungewisse Zahl.

Alle Zahlen sind ungefähre. Die Schätzungen beruhen auf offenen Informationen und beinhalten einige Ungewissheiten.

Quelle: SIPRI (2020): *SIPRI Yearbook 2020. Armaments, Disarmament and International Security*. Oxford University Press, Oxford, S. 326.

Alle neun Kernwaffenstaaten setzen auf die Modernisierung ihrer Atomstreitkräfte. Die USA planen, in den nächsten 30 Jahren mehr als eine Billion Dollar dafür. War in der *Nuclear Posture Review* der Obama-Administration von 2010 noch die Rede von einer „Reduzierung der Rolle der Kernwaffen“, setzte das unter Präsident Trump im Januar 2018 verabschiedete Dokument auf den Ausbau des Arsenal, unter anderem durch kleinere, „einsetzbarere“ nukleare Optionen. Parallel dazu läuft der Aufbau des weltweiten US-Raketenabwehrsystems, was wiederum Russland veranlasst, sein strategisches Arsenal mit völlig neuen Waffensystemen zu bestücken, vorgestellt von Präsident Putin am 1. März 2018.

Im Mittelpunkt der drei 2017 bis 2019 abgehaltenen Tagungen des Vorbereitungskomitees für die ursprünglich 2020 geplante, aber wegen der Pandemie auf Herbst dieses Jahres verschobene NPT-Überprüfungskonferenz stand die Verwirklichung von Artikel VI. Auf der Konferenz sind scharfe Auseinandersetzungen zwischen blockfreien und Kernwaffenstaaten zu erwarten. Dabei wird es vor allem um die nukleare Abrüstung und eine von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen freie Zone im Nahen Osten gehen.

Deutschland ist bestrebt, gemeinsam mit einigen anderen Staaten eine vermittelnde Rolle zu spielen. Der Vertrag wird bestehen bleiben, Austritte sind eher unwahrscheinlich.<sup>7</sup> Das globale Nichtverbreitungssystem stehe zwar vor einer *midlife crisis*, aber die weltweite Unterstützung für den NPT sei stark, seine langfristige Lebensfähigkeit dürfe jedoch nicht als selbstverständlich angenommen werden, meint Daryl Kimball, Exekutivdirektor der US-amerikanischen Arms Control Association.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> Bisher sprachen iranische Politiker von dieser Möglichkeit, angesichts der aktuellen Lage des JC-POA. *Irans Außenminister Zarif: "Es ist ein Desaster für die Europäer, dass sie sich den USA so unterordnen"*. Ein SPIEGEL-Gespräch von Christiane Hoffmann. In: Der Spiegel, Nr. 5, 24.1.2020, S. 94.

<sup>8</sup> Kimball, D.G.: *Addressing the NPT's Midlife Crisis*. In: Arms Control Today, January/February 2020; <https://www.armscontrol.org/act/2020-01/focus/addressing-npt-midlife-crisis>.

## Initiativen zur Stärkung des NPT

Eine Reihe von Gruppierungen von NPT-Staaten engagiert sich für die Stärkung des Vertrages. In diesem Rahmen spielt Deutschland eine aktive Rolle.

Die Initiative für Nichtverbreitung und Abrüstung (Non-Proliferation and Disarmament Initiative – NPDI) wurde 2010 von Japan und Australien gegründet. Neben Deutschland und Polen gehören ihr weitere acht Mitglieder an.<sup>9</sup> Ziel ist die Stärkung des NPT in allen drei Dimensionen – Nichtverbreitung, Abrüstung und friedliche Nutzung. Im Einzelnen geht es um die Umsetzung der auf der Überprüfungskonferenz 2010 angenommenen 64 Ziele des Aktionsplanes. Die NPDI versteht sich damit als Brückenbauer zwischen Kernwaffen- und Nichtkernwaffenstaaten. Deutschland wirkte 2015–2018 als Koordinator und trug damit erheblich dazu bei, dass die Gruppe zu einem wichtigen Akteur im NPT-Überprüfungsprozess wurde. Das betrifft auch den Dialog mit der P5-Gruppe.<sup>10</sup> Dabei geht es vor allem um die Transparenz der Kernwaffenarsenale.<sup>11</sup>

Die Stockholm-Initiative für nukleare Abrüstung (Stockholm Initiative on Nuclear Disarmament) engagiert sich vor allem für Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung im Sinne von NPT-Artikel VI. Das erste Treffen fand im Juni 2019 in der schwedischen Hauptstadt statt, das zweite in Berlin im Februar 2020; an beiden nahmen die Außenministerinnen von 16 Staaten teil.<sup>12</sup> Auf ihrer Berliner Tagung verabschiedete die Gruppe ein Paket von 22 „Bausteinen für die Förderung der nuklearen Abrüstung“ (*Stepping Stones for Advancing Nuclear Disarmament*). Dabei geht es vor allem um solche Maßnahmen wie:

- sicherzustellen, dass Kernwaffen nie wieder eingesetzt werden;
- die Verlängerung des New-START-Vertrages und seine Erweiterung;
- weitere Schritte der Kernwaffenstaaten zur Reduzierung ihrer Nukleararsenale;
- praktische Maßnahmen dieser Staaten zur Verringerung der Rolle der Atomwaffen in ihrer Politik;
- Berichte der NPT-Kernwaffenstaaten über ihre Arsenale und Pläne für deren Modernisierung.<sup>13</sup>

Diese Vorschläge knüpfen an die Aktionspläne früherer Überprüfungskonferenzen an und bieten damit eine Basis für einen Konsens zum strittigsten Punkt der Konferenz – der nuklearen Abrüstung.

Im Interesse eines Erfolgs der Überprüfungskonferenz forderten im August 2020 ehemalige deutsche Abrüstungsdiplomaten in einer gemeinsamen Erklärung verstärkte Anstrengungen zur Minderung nuklearer Gefahren. So sollte die 1985 in Genf

<sup>9</sup> Mitglieder insgesamt: Australien, Chile, Deutschland, Japan, Kanada, Mexiko, Niederlande, Nigeria, Philippinen, Polen, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate.

<sup>10</sup> Die P5-Gruppe dient dem Dialog der fünf dem NPT angehörenden Kernwaffenstaaten, die zugleich ständige Mitglieder des Sicherheitsrates sind: China, Frankreich, Großbritannien, Russland und USA.

<sup>11</sup> Zur NPDI: Auswärtiges Amt (2020): *Jahresabrüstungsbericht 2019*, Berlin, S. 17 f.

<sup>12</sup> Argentinien, Äthiopien, Deutschland, Finnland, Indonesien, Japan, Jordanien, Kanada, Kasachstan, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Schweden, Schweiz, Spanien, Südkorea.

<sup>13</sup> Vgl. *Der NVV wird 50. Nukleare Abrüstung vorantreiben – unsere Zukunft sichern*. In: *Auswärtiges Amt – News*, 25.2.2020, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/nvv-50/2310088>.

von Präsident Ronald Reagan und Generalsekretär Michail Gorbatschow abgegebene Erklärung, dass ein Atomkrieg nicht gewonnen werden kann und niemals geführt werden darf, von allen Kernwaffenstaaten bekräftigt werden. Nach dem Ende des INF-Vertrages wären zudem Maßnahmen zur Zurückhaltung bei Entwicklung und Stationierung von atomaren Mittelstreckensystemen vertrauensbildend.<sup>14</sup>

Im UN-Sicherheitsrat initiierte Deutschland während seiner jüngsten nichtständigen Mitgliedschaft (2019–2020) im April 2019 eine Sitzung zur Stärkung des NPT. Ungeachtet aller bestehenden Meinungsunterschiede bekannten sich alle Ratsmitglieder zu den Vertragsverpflichtungen.

## Die Nuklearvereinbarung mit Iran (JCPOA)

Am 14. Juli 2015 vereinbarten Iran und eine Sechsergruppe – die fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates und Deutschland – nach langen Verhandlungen einen Gemeinsamen Umfassenden Aktionsplan zum iranischen Nuklearprogramm (JCPOA). Iran bekräftigte seine bereits mit dem NPT eingegangene Verpflichtung, keine Kernwaffen zu erwerben. Schwerpunkte des Plans sind: *Erstens* wird das iranische Atomprogramm eingeschränkt im Hinblick auf die Urananreicherung sowie entsprechende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit verschiedenen Zeitfristen. Diese Beschränkungen eines zivilen nuklearen Programms sind international einzigartig. *Zweitens* enthält die Vereinbarung die weltweit striktesten Kontrollmaßnahmen, um zu gewährleisten, dass das Nuklearprogramm ausschließlich friedlichen Zwecken dient. *Drittens* wurden die Sanktionen auf der Basis von Resolution 2231 (2015) aufgehoben, mit welcher der UN-Sicherheitsrat JCPOA billigte.<sup>15</sup>

Kam der JCPOA unter dem maßgeblichen Einfluss der Obama-Administration zustande, so wollte Präsident Trump mit einer Politik des „maximalen Drucks“ Iran in die Knie zwingen und das Übereinkommen liquidieren. Die USA erklärten im Mai 2018 ihren Austritt und erließen darauf neue, drakonische Sanktionen. Diese Entwicklung brachte die iranische Regierung unter Präsident Rouhani in eine schwierige Lage. Die US-Sanktionen verhinderten den von Rouhani seinem Lande versprochenen Erfolg – einen wirtschaftlichen Aufschwung. Im Gegenteil, die Lage der Bevölkerung verschlechtert sich. Daraufhin setzte Teheran schrittweise im JCPOA übernommene Maßnahmen aus, bis hin Wiederaufnahme der Uran-Anreicherung auf 20 Prozent. Deutschland, Frankreich und Großbritannien (E3-Gruppe) gaben zwar Erklärungen gegen die US-Maßnahmen ab, forderten aber vor allem Iran auf, seine Verpflichtungen aus dem JCPOA uneingeschränkt umzusetzen.

Angesichts der Sanktionen der Trump-Administration gründeten die E3 die von einem ehemaligen deutschen Diplomaten geleitete Zweckgesellschaft INSTEX (Instrument for Supporting Trade Exchanges), die den Handel zwischen europäischen Wirtschaftsakteuren und Iran ermöglichen soll. Sie hat sich bisher aber als wenig

---

<sup>14</sup> *Ehemalige deutsche Abrüstungsdiplomaten fordern verstärkte Anstrengungen zur Minderung nuklearer Gefahren* (2020). In: WeltTrends 167, S. 4–7.

<sup>15</sup> Siehe dazu; Thielicke, H. (2015): *Der Deal und die möglichen Folgen*. In: WeltTrends 106/107, S. 61–65; Zamirad, A. (2015): *Iran: vom Paria zum Partner?*. In: WeltTrends 106/107, S. 66–69.

effektiv erwiesen. Die Bundesregierung unterstützte im JCPOA vereinbarte Konversionsprojekte und stellte Finanzmittel für die zivilkernare Zusammenarbeit zwischen der EU und Iran zur Verfügung.<sup>16</sup>

Im Unterschied zur Verlängerung des New-START-Vertrages erwies sich die Rückkehr zum JCPOA als ein schwieriges Problem für Präsident Biden, der sich bereits vor seiner Wahl für die Vereinbarung aussprach. Bis Ende Januar d.J. kam es jedoch noch nicht zu einer Einigung zwischen den USA und Iran. Ein wichtiger Grund dürfte dabei auch der Widerstand solcher Iran-Gegner wie Israel und Saudi Arabien sein. Im Juni dieses Jahres finden in Iran Präsidentschaftswahlen statt, deren Ausgang ungewiss ist. Bis dahin besteht ein *window of opportunity*, um mit dem derzeitigen Präsidenten Rouhani zu einer Lösung zu kommen: Wiedereintritt der USA in den Deal von 2015 und Zurücknahme der Sanktionen sowie Einhaltung der Bestimmungen des JCPOA durch Iran.

## Vertrag über das umfassende Verbot von Kernwaffentests

Nach jahrelangen Diskussionen und Verhandlungen stellte die Genfer Abrüstungskonferenz 1996 den Vertrag über das umfassende Verbot von Kernwaffentests (CTBT) fertig, der im gleichen Jahr von der UN-Generalversammlung angenommen und zur Unterzeichnung aufgelegt wurde.<sup>17</sup>

Den Vertrag unterzeichneten bisher 184 Staaten, von denen ihn 168 ratifizierten, darunter die Atommächte Frankreich, Großbritannien und Russland. Deutschland gehörte zu den ersten Unterzeichnern und ratifizierte 1998. Für das Inkrafttreten ist die Ratifizierung durch die 44 in Anhang II genannten Staaten erforderlich, die über beträchtliche nukleare Aktivitäten verfügen. Da acht dieser Staaten den Schritt noch nicht getan haben, trat das Vertragswerk bisher nicht in Kraft. Die USA, China, Ägypten, Iran und Israel haben nur unterzeichnet, während Indien, Pakistan und Nordkorea auch dazu nicht bereit waren. Die Kernwaffen besitzenden CTBT-Unterzeichnerstaaten halten freiwillige nationale Testmoratorien ein; seit 1998 hat nur Nordkorea Tests durchgeführt.

Für die Kontrolle ist unter anderem ein internationales Überwachungssystem (International Monitoring System – IMS) vorgesehen. Eine seit 1996 in Wien tätige Vorbereitungskommission für die CTBT-Organisation (CTBTO) soll gewährleisten, dass das Kontrollsystem bei Inkrafttreten des Vertrages wirksam werden kann. Dann soll das IMS 337 seismische, hydroakustische, Infraschall- bzw. Radionuklidstationen umfassen, von denen heute bereits 88 Prozent in mehr als 80 Ländern angeschlossen sind. Die bisherige Tätigkeit des Internationalen Datenzentrums, die Feststellung der nordkoreanischen Tests durch das IMS wie auch Inspektionsübungen zeugten von der Effektivität der bereits bestehenden Kontrolleinrichtungen. Daneben liefert das IMS wichtige Daten für die Tsunami- und Erdbebenüberwachung. Deutschland beteiligt sich am IMS mit fünf Messstationen.

<sup>16</sup> Vgl. Auswärtiges Amt (2020): *Jahresabrüstungsbericht 2019*, S. 38.

<sup>17</sup> Zur Geschichte der Verhandlungen: Thielicke, H. (2013): *Teststopp durchsetzen. 50 Jahre Moskauer Vertrag*. In: *WeltTrends* 91, S. 89–94.

Regelmäßig finden im Zwei-Jahresturnus entsprechend Artikel XIV Konferenzen statt, die das Inkrafttreten des Vertrages fördern sollen. Gemeinsam mit Algerien wurde Deutschland 2019 zum Ko-Vorsitzenden des „Artikel XIV-Prozesses“ gewählt. Mit 7,3 Millionen Euro ist es zudem viertgrößter Beitragszahler zum regulären Haushalt der Vorbereitungscommission.

## Der Vertrag zum Verbot von Kernwaffen

Am 25. Oktober 2020 hinterlegte Honduras im UN-Hauptquartier die 50. Ratifikationsurkunde zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffen (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons – TPNW), sodass das Abkommen 90 Tage später – am 22. Januar 2021 – in Kraft treten konnte. Der Vertrag ist nicht zuletzt das Resultat der Aktivitäten nichtstaatlicher Organisationen wie Internationale Kampagne für die Abschaffung von Kernwaffen (ICAN) und Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW). Gemeinsam mit atomwaffenfreien Staaten wie Brasilien, Costa Rica, Irland, Mexiko, Neuseeland und Österreich organisierten sie 2013 und 2014 Konferenzen in Norwegen, Mexiko und Österreich, die auf die verheerenden Folgen des Einsatzes von Kernwaffen aufmerksam machten. 2016 beschloss die UN-Generalversammlung mit großer Mehrheit eine Konferenz zur Verhandlung eines Vertrages über das Verbot dieser Waffen. Die Kernwaffenstaaten und ihre Verbündeten, darunter Deutschland, stimmten dagegen.

Das hielt jedoch die Mehrheit der UN-Mitglieder nicht davon ab, sich 2017 in New York zu zwei Verhandlungsrunden zu treffen. In deren Ergebnis verabschiedete die Konferenz am 7. Juli 2017 den Kernwaffen-Verbotsvertrag mit 122 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung. Nur die Niederlande als einziger an den Verhandlungen teilnehmender NATO-Staat – das Parlament hatte die Regierung zur Teilnahme verpflichtet – stimmten dagegen. Der am 20. September 2017 in New York zur Unterzeichnung aufgelegte Vertrag beinhaltet ein umfassendes Verbot – von der Entwicklung, Erprobung, Herstellung und dem sonstigen Erwerb von Kernwaffen bis hin zur Verpflichtung, diese weder anzuwenden noch mit ihrer Anwendung zu drohen. Die Teilnehmer dürfen sie auch nicht auf ihrem Territorium stationieren lassen.

Das mag heute noch utopisch klingen. Die neun Kernwaffenstaaten nahmen jedenfalls an den New Yorker Verhandlungen nicht teil. Sofort nach Fertigstellung des Vertrages betonten die UN-Botschafter der USA, Großbritanniens und Frankreichs in einer gemeinsamen Presseerklärung, ihre Staaten beabsichtigten nicht, jemals dem Vertrag beizutreten. Weder die Verhandlungsteilnehmer noch die Nichtregierungsorganisationen sind allerdings so blauäugig, einen baldigen Anschluss der Kernwaffenbesitzer zu erwarten. Auf jeden Fall verstärken sie mit dem Vertrag den öffentlichen Druck in Richtung nuklearer Abrüstung. Sie sehen den Vertrag als einen Durchbruch, da er eine völkerrechtliche Lücke schließt. Die anderen Massenvernichtungswaffen – biologische und chemische – wurden durch 1972 bzw. 1993 abgeschlossene multilaterale Vereinbarungen verboten. Beim nuklearen Verbotsvertrag geht es um ein langfristig angelegtes Projekt, indem er Kernwaffen für nicht rechtmäßig erklärt und die politisch-rechtliche Norm gegen ihre Anwendung stärkt.



Dass man die Botschaft in den Kernwaffenstaaten verstanden hat, zeigen deren bisherige Reaktionen. So forderten die USA im Oktober 2020 von den Staaten, die den Vertrag ratifiziert hatten, ihre Ratifikationsinstrumente zurückzuziehen. Das Abkommen würde den NPT gefährden.<sup>18</sup> Nach Meinung von Beatrice Fihn, Exekutivdirektorin von ICAN, zeugt diese Reaktion von „wachsender Nervosität und auch direkter Panik“. Der Verbotsvertrag stehe durchaus in Übereinstimmung mit dem NPT, denn dessen Endziel sei doch die Vernichtung der Kernwaffen.<sup>19</sup> Am 15. Dezember 2020 wiederholte der Nordatlantikrat die bekannte Argumentation der NATO: dem Verbotsvertrag mangle es an Kontrolle, ihm gehöre kein Kernwaffenstaat an, er werde nicht zur Liquidierung einer einzigen Atomwaffe führen und trage nicht zur Entwicklung des Völkerrechts bei. Jeder Versuch, die nukleare Abschreckung zu delegitimieren werde zurückgewiesen.<sup>20</sup>

Für die Bundesregierung hat der Vertrag allerdings noch eine besondere Implikation. Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich, für den raschen Abzug auf ihrem Territorium stationierter Atomwaffen zu sorgen. Das stärkt in Deutschland jedenfalls alle, die den Abzug der in Büchel lagernden US-Atombomben fordern. In Meinungsumfragen spricht sich regelmäßig die Mehrheit gegen die nukleare Abschreckung und für ein Verbot der Nuklearwaffen aus. Die Bundesregierung steckt hier in der Klemme. Sie beteuert zwar das Ziel einer kernwaffenfreien Welt, sträubte sich jedoch, an den New Yorker Verhandlungen teilzunehmen und ist auch bisher nicht bereit, dem Vertrag beizutreten.

## Auch umstritten – die nukleare Teilhabe

Für Deutschland stellt sich damit die Frage: der Verantwortung als Friedensmacht nachkommen oder weiter an der nuklearen Teilhabe festhalten? Immerhin scheint ein Umdenken begonnen zu haben. So regte Rolf Mützenich, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, „eine offene Debatte über die Rolle der Nuklearwaffen, die Nuklearstrategie der NATO und der in Deutschland stationierten US-amerikanischen Atomwaffen“ an. Immer noch werde in den veralteten und überkommenen Abschreckungskategorien des Kalten Krieges agiert und diskutiert. Angesichts der heutigen Lage seien die Risiken einer fortgesetzten Stationierung US-amerikanischer Atomwaffen in Deutschland und Europa weitaus größer als ihr sicherheitspolitischer Nutzen. Mittelfristig sollte auf die Stationierung dieser Waffen in Europa verzichtet werden. Die nukleare Teilhabe sei militärisch überholt, das Festhalten an ihr erschöpfe sich zunehmend in inkonsistenter Symbolpolitik, hinter der auf beiden Seiten des Atlantiks knallharte Rüstungsindustrie politische Interessen stünden.<sup>21</sup>

<sup>18</sup> Lederer, E.M.: *US urges countries to withdraw from UN nuke ban treaty*. In: AP News, 22.10.2020; <https://apnews.com/article/nuclear-weapons-disarmament-latin-america-united-nations-gun-politics-4f109626a1cdd6db10560550aa1bb491/>.

<sup>19</sup> Ebd.

<sup>20</sup> *North Atlantic Council Statement as the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons Enters Into Force*. In: NATO – News, 15.12.2020; [https://www.nato.int/cps/en/natohq/news\\_180087.htm](https://www.nato.int/cps/en/natohq/news_180087.htm).

<sup>21</sup> Mützenich, R. (2020): *Nukleare Teilhabe – überholtes Konzept ohne Funktion*. In: WeltTrends 167, S. 68.

Überhaupt dürfe sich die Stärkung der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik nicht im Militärischen erschöpfen.<sup>22</sup>

Inzwischen zeigt der nukleare Verbotsvertrag Wirkung. So forderten 56 ehemalige Staats- und Regierungschefs, Außen- und Verteidigungsministerinnen aus 20 NATO-Staaten sowie aus Japan und Südkorea in einem im September vorigen Jahres veröffentlichten Offenen Brief<sup>23</sup> eine Kehrtwende in der Atomwaffenpolitik ihrer Länder und riefen sie dazu auf, dem Verbotsvertrag beizutreten. Unter den Unterzeichnern befinden sich mit Javier Solana und Willy Claes zwei ehemalige NATO-Generalsekretäre; aus Deutschland schlossen sich der frühere Verteidigungsminister Rudolf Scharping und der ehemalige Außenminister Joschka Fischer an. Übrigens wird in dem Brief ein wichtiger Aspekt betont: Vertragsstaaten könnten in Allianzen mit nuklear bewaffneten Staaten verbleiben. Allerdings wären sie rechtlich verpflichtet, ihren Verbündeten nicht dabei zu helfen, Atomwaffen einzusetzen. Ein auch für Deutschland gangbarer Weg.

## Schlussfolgerungen

In diesem Jahr steht die internationale Rüstungskontrollpolitik vor großen Herausforderungen, aber auch Chancen. Russland und die USA haben bereits den New-START-Vertrag verlängert; möglich erscheint, dass die USA zur Nuklearvereinbarung mit dem Iran zurückkehren. Das wäre nicht zuletzt auch wichtig für einen Erfolg der Zehnten Überprüfungskonferenz zum NPT.

Deutschland spielt in diesem Prozess eine wichtige Rolle, ist in Initiativen zur nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung engagiert. Während die Bundesregierung das Ziel einer kernwaffenfreien Welt betont, hält sie aber zugleich an der Stationierung US-amerikanischer Atombomben auf deutschem Boden im Sinne der nuklearen Teilhabe und an der Ablehnung des Vertrages über das Verbot der Kernwaffen fest.

## Literaturverzeichnis

- Adebahr, Cornelius (2018): *Inside Iran. Alte Nation, neue Macht?* Verlag J.H.W. Dietz, Bonn.
- Auswärtiges Amt (2020): *Jahresabrüstungsbericht 2019*, Berlin.
- Cooke, Stephanie (2010): *Atom. Die Geschichte des nuklearen Zeitalters*. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln.
- Der NVV wird 50. Nukleare Abrüstung vorantreiben – unsere Zukunft sichern*. In: *Auswärtiges Amt – News*, 25.2.2020, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/nvv-50/2310088>.
- Crome, Erhard / Kleinwächter, Lutz (2012): *Gemeinsame Europäische Sicherheit. Konzepte für das 21. Jahrhundert*. WeltTrends, Potsdam.

<sup>22</sup> Spiegelgespräch mit Rolf Mützenich. In: Der Spiegel, Nr. 26, 20.06.2020, S. 37.

<sup>23</sup> Offener Brief für das UN-Atomwaffenverbot, <https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/09/NATO-Au%C3%9Fenminister-Brief-DE-2.pdf>.

- Gießmann, Hans J. / Rinke, Bernhard (Hrsg.) (2019): *Handbuch Frieden*. Springer VS, Wiesbaden.
- Goldblat, Jozef (2003): *Arms Control. The New Guide to Negotiations and Agreements*. Sage Publications, London.
- Kiessler, Richard / Elbe, Frank (1993): *Ein runder Tisch mit scharfen Ecken. Der diplomatische Weg zur deutschen Einheit*. Nomos, Baden-Baden.
- Kimball, Daryl G.: *Addressing the NPT's Midlife Crisis*. In: *Arms Control Today*, January/February 2020; <https://www.armscontrol.org/act/2020-01/focus/addressing-npt-midlife-crisis>.
- Lederer, Edith M.: *US urges countries to withdraw from UN nuke ban treaty*. In: *AP News*, 22.10.2020; <https://apnews.com/article/nuclear-weapons-disarmament-latin-america-united-nations-gun-politics-4f109626a1cdd6db10560550aa1bb491/>.
- Mützenich, Rolf (2020): *Nukleare Teilhabe – überholtes Konzept ohne Funktion*. In: *WeltTrends* 167, S. 68.
- SIPRI (2019): *SIPRI Yearbook 2019. Armaments, Disarmament and International Security*. Oxford University Press, Oxford.
- SIPRI (2020): *SIPRI Yearbook 2020. Armaments, Disarmament and International Security*. Oxford University Press, Oxford.
- Teltschik, Horst (2019): *Russisches Roulette. Vom Kalten Krieg zum Kalten Frieden*. C.H. Beck, München.
- Thielicke, Hubert (2018): *50 Jahre Nichtverbreitungsvertrag*. In: *WeltTrends* 142, S. 58–63.
- Thielicke, Hubert (2013): *Teststopp durchsetzen. 50 Jahre Moskauer Vertrag*. In: *WeltTrends* 91, S. 89–94.
- Thielicke, Hubert (2015): *Der Deal und die möglichen Folgen*. In: *WeltTrends* 106/107, S. 61–65
- Westad, Odd Arne (2017): *Der Kalte Krieg. Eine Weltgeschichte*. Klett-Cotta, Stuttgart.
- Zamirirad, Azadeh (2015): *Iran: vom Paria zum Partner?*. In: *WeltTrends* 106/107, S. 66–69.

## *Nierozprzestrzenianie broni jądrowej i rozbrojenie – perspektywa niemiecka Streszczenie*

Celem artykułu jest analiza aktualnych zagadnień związanych z ideą nierozprzestrzeniania broni jądrowej i rozbrojenia. Główny nacisk położono na zobrazowanie zaangażowania Niemiec w proces wzmocnienia roli Traktatu o nierozprzestrzenianiu broni jądrowej, a także osiągnięcie sukcesu na 10. Konferencji Przeglądowej, która odbędzie się w tym roku. Analizie poddano szereg inicjatyw międzynarodowych w obszarze nierozprzestrzeniania broni jądrowej i rozbrojenia, jak również założenia Traktatu o całkowitym zakazie prób z bronią jądrową. Na plan pierwszy wysuwa się sprzeczność: z jednej strony rząd federalny Niemiec podkreśla koncepcję świata wolnego od broni jądrowej, z drugiej – kurzczowo trzyma się idei składowania amerykańskich bomb jądrowych na terytorium Niemiec, odrzucając Traktat o zakazie broni jądrowej.

**Słowa kluczowe:** Niemcy, kontrola zbrojeń jądrowych, Traktat o nierozprzestrzenianiu broni jądrowej, zakaz broni jądrowej

## *Nuclear Non-Proliferation and Disarmament – a view from Germany* *Abstract*

The article looks at current problems of nuclear non-proliferation and disarmament. It is particularly about Germany's commitment to strengthening the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons and to achieving a success of its 10<sup>th</sup> review conference which will take place this year. A number of international initiatives for nuclear non-proliferation and disarmament as well as the Comprehensive Test-Ban Treaty are particularly considered. A certain contradiction becomes clear: While the German federal government emphasizes on the one hand a world free of nuclear weapons, on the other hand it is sticking to the stationing of US atomic bombs on German soil and rejecting the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons.

**Key words:** Germany, nuclear arms control, Non-Proliferation Treaty, prohibition of nuclear weapons

## *Nukleare Nichtverbreitung und Abrüstung – eine Sicht aus Deutschland* *Zusammenfassung*

Der Artikel befasst sich mit aktuellen Problemen der nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung. Beleuchtet wird insbesondere der Einsatz Deutschlands für die Stärkung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und für einen Erfolg der für dieses Jahr geplanten Zehnten Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten. Dabei geht es vor allem um eine Reihe internationaler Initiativen zur nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung wie auch den Vertrag zum umfassenden Verbot der Kernwaffentests. Deutlich wird ein gewisser Widerspruch: Während die Bundesregierung sich einerseits für eine von Kernwaffen freie Welt ausspricht, hält sie andererseits an der Stationierung US-amerikanischer Atombomben auf deutschem Boden sowie der Ablehnung des Vertrages über das Verbot der Kernwaffen fest.

**Schlüsselwörter:** Deutschland, nukleare Rüstungskontrolle, Nichtverbreitungsvertrag, Verbot von Kernwaffen

## *Нераспространение ядерного оружия и разоружение – взгляд Германии* *Резюме*

Целью статьи является анализ актуальных вопросов, связанных с идеями нераспространения ядерного оружия и разоружения. Основное внимание было уделено приверженности Германии к процессу укрепления роли Договора о нераспространении ядерного оружия, а также действий направленных на достижение успеха во время 10-й Конференции, которая состоится в 2021 году. Был проанализирован ряд международных инициатив в области нераспространения ядерного оружия и разоружения, а также принципы Договора о всеобъемлющем запрещении ядерных испытаний. В статье обращено внимание на существующие противоречие: с одной стороны, федеральное правительство Германии делает упор на концепцию мира, свободного от ядерного оружия, с другой – твердо придерживается идеи базирования американского ядерного оружия на территории Германии, таким образом отвергая Договор о запрете ядерного оружия.

**Ключевые слова:** Германия, контроль над ядерным вооружением, Договор о нераспространении ядерного оружия, запрет ядерного оружия